



**Niederschrift
zur 10. Sitzung
des Ausschusses für Stadtentwicklung
am 25.01.2011
um 17:00 Uhr im Ratssaal**

T a g e s o r d n u n g

I. Öffentlich

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 23.11.2010
- 3 05 - 15 0359/2011 NATURA-200-Gebiet Rijnstrangen;
hier: Sachstandsbericht
- 4 05 - 15 0365/2011 Tourismusbericht 2010;
hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 22.12.2010
- 5 70 - 15 0366/2011 Abwegung vom Dorfplatz auf die Straße Dreikönige;
hier: Eingabe Nr. 12/2010 des CDU-Ortsverbandes Vrsasselt-Dornick vom 28.12.2010
- 6 05 - 15 0356/2011 Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011;
hier: Beratung in den Fachausschüssen - Maßnahmen des
Fachbereiches 5
"Stadtentwicklung"
- 7 05 - 15 0360/2011 Masterplan Hochelten;
hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 22.12.2010
- 8 05 - 15 0361/2011 Aktualisierung des Einzelhandelskonzeptes der Stadt Emmerich
am Rhein mit vertiefender
Betrachtung zur Ansiedlung eines größeren Einzelhandelsbau-
steins auf dem Neumarkt;
hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 23.12.2010
- 9 05 - 15 0362/2011 Erneuter Antrag auf Ausweisung von Baugrundstücken auf der
Randfläche zu Dornick;
hier: Eingabe Nr. 10/2010 des CDU-Ortsverbandes Vrsasselt-
Dornick vom 28.12.2010
- 10 05 - 15 0358/2011 Aufhebung der Öffnung der Straße Praestsches Feld zum Bahn-
weg;
hier: Eingabe Nr. 14/2010 des Herrn Achim Schmitz, Bahnweg
239, vom 28.08.2010

- 11 05 - 15 0357/2011 Antrag auf Verlängerung der Tempo-30-Zone auf der Straße Dreikönige und Hagenackerweg;
hier: Eingabe Nr. 11/2010 des CDU-Ortsverbandes Vrsasselt-Dornick vom 28.10.2010
- 12 05 - 15 0367/2011 Antrag auf eine zusätzliche Bushaltestelle der Buslinie Nr. 93 Ecke Hagenackerweg/Hauptstraße;
hier: Eingabe Nr. 9/2010 des CDU-Ortsverbandes Vrsasselt-Dornick vom 28.10.2010
- 13 Mitteilungen und Anfragen
- 14 Einwohnerfragestunde

Anwesend sind:

Vorsitzender

Herr Albert Jansen

Die Mitglieder

Herr Dieter Baars
Herr Christian Beckschaefer (für Mitglied Tepsäß)
Herr Johannes Brink ten
Herr Botho Brouwer
Herr Rolf Diekman (für Mitglied Hinze)
Frau Korinna Evers (bis 18.50 Uhr, Top 7)
Herr Michael Faulseit
Herr Lukas Kaster
Herr Hermann Lang
Herr Guido Langer
Herr Wilhelm Lindemann
Herr Manfred Mölder
Herr Bernd Nellissen
Frau Birgit Offergeld (für Mitglied Jessner)
Herr Kurt Reintjes
Hans-Jürgen Schagen
Frau Ute Sickelmann
Frau Birgit Sloop
Herr Andre Spiertz

Gäste

Frau Lamberts (Waterschap Rijn en Ijssel NL) (zu Top 3)
Herr Wilhelm Nakath (Ortsvorsteher Praest)
Herr Pollmann (Waterschap Rijn en Ijssel NL) (zu Top 3)
Frau Anne-Rieke Reurink-Vuurens (Waterschap Rijn en Ijssel) (zu Top 3)
Herr Teun Spek (Provinz Gelderland) (zu Top 3)

Von der Verwaltung

Herr Michael Baumgärtner
Frau Melanie Berk
Franz-Thomas Fidler
Herr Stefan Gürtzgen

Frau Nicole Hoffmann (Schriftführerin)
Herr Frank Holtwick
Herr Jochen Kemkes
Herr Ulrich Siebers
Frau Yvonne Surink
Herr Dr. Stefan Wachs (Erster Beigeordneter)

Vorsitzender Jansen eröffnet um 17.00 Uhr die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und begrüßt als Gastreferenten zu dem Top 3 Frau Lamberts, Frau Anne-Rieke Reurink-Vuurens und Herrn Polmann von der Waterschap Rijn en IJssel und Herrn Teun Spek von der Provinz Gelderland sowie die Mitarbeiter der Verwaltung, die örtliche Presse, die Mitglieder des Ausschusses und die Zuhörer im Ratssaal.

I. Öffentlich

1. Einwohnerfragestunde

Herr de Vries spricht die ablehnenden Briefe in Sachen „Verkehrsberuhigung Bolzplatz und Sportplatz“ und „zusätzliche Bushaltestelle Hauptstraße“ an. Der vor einigen Jahren angelegte Bolzplatz am Hagenackerweg wird gut angenommen. Trotzdem entsprechende Schilder mit der Aufschrift „Achtung Bolzplatz“ aufgestellt sind, wird mit hohem Tempo (teilweise mit 100 km/h) gefahren. Er bittet zu prüfen, ob eine Geschwindigkeitsbegrenzung sowohl am Bolzplatz als auch am Sportplatz in Vrssett möglich ist. Derzeit darf am Sportplatz Vrssett immer noch 50 km/h gefahren werden.

Hinsichtlich der gewünschten zusätzlichen Bushaltestelle an der Hauptstraße teilt er mit, dass mittlerweile 10 Schulkinder und 4 Vorschulkinder in einem neuen Einzugsbereich (Zur Wildwiese und angrenzende Straßen) wohnen, die diese gewünschte zusätzliche Haltestelle nutzen würden. Er kann nicht verstehen, warum diese Haltestelle abgelehnt wurde. Zumal die Haltestelle vor etlichen Jahren mal vorhanden war und die entsprechende Pflasterung als Unterbau noch vorhanden ist. Es bedürfte lediglich der Aufstellung eines neuen Schildes. Seines Wissens wurde die Einrichtung einer Haltestelle aus Kostengründen abgelehnt.

Vorsitzender Jansen erklärt, dass die Punkte in der Sitzung in Top 11 und 12 abgehandelt werden. Sollte das Ergebnis nicht zu seiner Zufriedenstellung sein, könnte er sich selbstverständlich in der Einwohnerfragestunde am Ende der Sitzung nochmals melden.

2. Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 23.11.2010

Da keine Einwände gegen die gemäß § 21 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse zur Feststellung vorgelegte Niederschrift erhoben werden, wird sie vom Vorsitzenden und der Schriftführerin unterzeichnet.

**3. NATURA-200-Gebiet Rijnstrangen;
hier: Sachstandsbericht
Vorlage: 05 - 15 0359/2011**

Vorsitzender Jansen erteilt das Wort nunmehr Frau Lamberts (Vorstandsvorsitzende Waterschap Rijn en IJssel). Sie teilt mit, dass dieses Projekt auch Emmericher Bürger interessiert hat, die bei der Informationsveranstaltung in Holland teilgenommen haben. Sie bedankt sich dafür, dass dieses Projekt im Ausschuss für Stadtentwicklung vorgestellt werden kann.

Nunmehr geht Frau Reurink-Vuurens in ihrem Vortrag auf die Details des Projektes ein. Am 23. und 25. November 2010 hat der Wasserverband Rijn en IJssel in Babberich 2 Informationstage veranstaltet, wo über die Wasserstandsänderungen und die Entschädigungsansprüche der Betroffenen aufgeklärt wurde. Herr Fidler war bei dieser Veranstaltung ebenfalls anwesend, und hatte eine Einladung für den heutigen Ausschuss ausgesprochen.

Nunmehr geht sie auf die Geschichte des Projektes „Rijnstrangen“ ein. Am 01.03.2007 hat der Gesamtvorstand des Wasserverbandes Rijn und IJssel den erwünschten Grundwasser- und Flächengewässerhaushalt verabschiedet (Stichwort ‚GGOR‘). Der Beschluss ist im Jahr 2009 rechtskräftig geworden. Das Gebiet „Rijnstrangen“ ist als „Top-Gebiet“ eingestuft und auf die Liste der „Natura 2000-Projekte“ gesetzt worden. Ziel ist es, die Natur in diesem Gebiet zu schützen (Schilfvegetation) und der Austrocknung des Gebietes entgegen zu wirken. Die aktuellen Grundwasserstände im Gebiet sind noch nicht optimal, um eine ggfs. mögliche Austrocknung zu verhindern. Somit werden die Ziele von „Natura 2000“ noch nicht erfüllt. Daher sind Anpassungen im Wasserhaushalt des Rijnstrangengebietes, die über das Wasserregime im Vorfluter, dem ‚Oude Rijn‘ gesteuert werden. Erforderlich sind leicht höhere Wasserstände dort, um ein Austrocknung der „Rijnstrangen“ zu verhindern und die ökologische Bedeutung des Gebietes zu erhalten. Um dies zu erreichen sind die im Folgenden von ihr genannten Maßnahmen notwendig:

Nun zeigt sie eine Karte der beabsichtigten Wasserstandsänderungen im Gebiet „Rijnstrangen“. Derzeit hat man 2 Pegelstände in dem Gebiet, der maximale und der minimale Pegel. Von einem minimalen Pegel spricht man dann, wenn der Alte Rhein weniger als 9,75 m Wasser führt. Das Schöpfwerk „Kandia“ würde dann geschlossen werden, so dass kein Wasser in den Pannerdenschen Kanal mehr abfließen kann und somit der Wasserstand nicht weiter abnimmt. Von einem maximalen Pegel spricht man, wenn der Wasserstand 10,75 erreicht. Wird der Wasserstand höher, pumpt das Schöpfwerk „Kandia“ das Wasser in den Pannerdenschen Kanal. Die Folgen für die Wasserstandsänderungen wären, dass der minimale Pegel sich um 25-45 cm höher einstellen wird und der maximale Pegel in der Anbausaison um 10-30 cm tiefer ausfallen wird.

Dann geht sie auf die 4 verschiedenen Bereiche in der Karte ein. In Abschnitt A ändert sich der Wasserstand des minimalen Pegels von 9,75 m auf 10,00 m. Der maximale Pegel geht 30 cm tiefer. Um die Dynamik für die Schilfvegetation in diesem Gebiet zurück zu gewinnen, wird einmal alle 4 Jahre der Pegel um 75 cm auf 9 m über NN gesenkt. Im Abschnitt D befindet sich die Natur in einem guten ökologischen Zustand. Der minimale Pegel wird auch hier auf 10,00 m gesetzt und der maximale Pegel in der Anbausaison um 30 cm reduziert. Hierfür wird ein Stau angelegt werden. Im Abschnitt B wird der minimale Pegel von 9,75 m auf 10,20 m angehoben und auch hierfür wird ein Stau angelegt werden. Der maximale Pegel wird auch hier in der Anbausaison um 30 cm gesenkt werden. Für den Abschnitt C ist keine große Veränderung geplant. Der derzeitige minimale Pegel wird beibehalten (10,60 m) und der maximale Pegel wird in der Anbausaison 10 cm tiefer gelegt.

Die geplanten Wasserstandsänderungen sind nicht ohne Auswirkungen auf die im Gebiet befindlichen landwirtschaftlichen Flächen. Die zu erwartenden Folgen sind allerdings gering, so dass eine landwirtschaftliche Nutzung weiterhin möglich ist. Allerdings wird sich der wirtschaftliche Nutzungswert teilweise verschlechtern. Dies wird auf Grundlage von Artikel 40 des niederländischen Wasserhaushaltsgesetzes finanziell kompensiert.

In der zweiten Karte sind die voraussichtlichen Zunahmen der jeweiligen Grundwasserstände dargestellt, die auch Auswirkungen auf deutscher Seite haben können. Jedoch sind nicht alle Grundwasserstandsänderungen problematisch. Der Wasserverband Rijn en IJssel hat ein Gutachten erstellen lassen, wann und wo durch das Grundwasser Probleme auftreten könnten. Hierfür verweist Frau Reurink-Vuurens auf die dritte Karte. Dort ist der Ertragsrückgang erkennbar. Einige wenige Flächen liegen auf deutschem Gebiet. Dort wo möglicherweise ein Ertragsrückgang zu befürchten ist, wird mit Sorgfalt ein Verfahren eingeleitet werden, indem den Grundbesitzern und Nutzern des betroffenen Gebietes bereits im Vorfeld die Möglichkeit geboten wird, einen finanziellen Ausgleich für die Folgen der Grundwasserstandsänderung zu beantragen. Grundlage hierfür ist die Schadensersatzregelung des Wasserbandes Rijn en IJssel.

Abschließend geht sie auf das Thema „Kompensation“ ein. Um die möglichen Folgen der Wasserstandsänderungen im Vorfeld finanziell kompensieren zu können, hat der Wasserverband am 01.07.2010 eine Beratungskommission einberufen, die mit externen Sachverständigen besetzt ist. Grundbesitzer und Pächter, die durch die Wasserstandsänderungen benachteiligt werden, können mit Hilfe eines Antragsformulars Kompensationsausgleich beantragen. Die Beratungskommission nimmt die Anträge an, wenn die notwendigen Unterlagen beigelegt werden und eine Begründung vorgelegt wird, dass ein wirtschaftlicher Schaden im Vergleich zur Nullsituation (Periode 1996 bis 2004) entsteht. Danach stellt die Beratungskommission fest, welcher wirtschaftliche Nachteil ihrer Meinung nach zu erwarten ist, der dann vom Wasserverband Rijn en IJssel kompensiert werden muss. Die Beratungskommission führt Anhörungen durch, um sowohl dem Antragsteller als auch evtl. beauftragten Sachverständigen die Möglichkeit zu geben, ihren Standpunkt darzulegen. Selbstverständlich kann auch erst nach Wasserstandsänderung Schaden geltend gemacht werden.

Vorsitzender Jansen bedankt sich für diesen Vortrag.

Auf Anfrage von Mitglied Beckschaefer antwortet Frau Reurink-Vuurens, dass jeder Betroffene eine frei Wahl des Sachverständigen hat, den man zur Anhörung nach Holland mitnehmen kann.

Mitglied Sickelmann führt aus, dass vor 2 Jahren bereits ein Zwischenstand zu dem Projekt gegeben wurde. Ihre Fraktion hatte zum damaligen Zeitpunkt empfohlen, ein eigenes hydrogeologisches Gutachten in Auftrag zu geben, um die Auswirkungen für die Emmericher Bürger darzustellen. Leider wurde diese Meinung nicht geteilt.

Nunmehr fragt sie, ob die vorgestellten Kartenwerke parzellenscharf für den deutschen Grenzraum vorliegen. Auf diese Anfrage teilt Frau Reurink-Vuurens mit, dass es möglich ist, spezielle Karten für eine bestimmte Parzelle auf deutschem Gebiet zu erstellen. Derzeit wird es so gehandhabt, dass eine solche Karte dann erstellt wird, wenn der Betroffene seine Grundstücksangaben entweder schriftlich, per E-Mail oder telefonisch durchgibt. Selbstverständlich ist es möglich, diese Kartenwerke der deutschen Gemeinde zur Verfügung zu stellen. Weitergehende Informationen für bestimmte Parzellen werden auch für das deutsche Gebiet angefertigt.

Frau Lamberts ergänzt weiter, dass deutsche Bürger an den Informationsveranstaltungen teilgenommen haben und bereits 4 Geschädigte entsprechende Anträge auf Entschädigung eingereicht haben.

Weiterhin stellt Frau Sickelmann den Antrag, dass die parzellenscharfen Kartenwerke der betroffenen Flächen und die entsprechenden Antragsformulare für die Emmericher Bürger ins Internet gestellt werden.

Vorsitzender Jansen bittet die Verwaltung, die parzellenscharfen Kartenwerke und die Antragsformulare für Entschädigungsansprüche im Internetauftritt der Stadt zur Verfügung zu stellen.

Auf Nachfrage von Mitglied ten Brink teilt Herr Pollmann mit, dass die Abschaltung des Pumpwerkes „Kandia“ nicht geplant ist. Vielmehr wurde das Pumpwerk in der Vergangenheit für ca. 4 Mio. Euro unter Beteiligung des Deichverbandes Bislich-Landesgrenze renoviert. . Derzeit ist das Pumpwerk Kandia in Betrieb und auch zukünftig wird es notwendig bleiben, um die maximale Pegelhöhe nicht noch höher auflaufen zu lassen.

Mitglied Schagen fragt an, ob die betroffenen Landwirte in Elten persönlich angesprochen oder informiert worden sind.

Frau Reurink-Vuurens erklärt noch mal, dass nach Meinung des Wasserverbandes Rijn en Ijssel der Schaden in Deutschland gering ist. Der Pegel bei der Erkamerlingschap bleibt so bestehen, lediglich in der Blühzeit geht er nach unten. Sollte weiterhin Interesse von betroffenen Landwirten bekundet werden so ist die Vorführung dieser Präsentation jederzeit möglich. Alle betroffenen Bürger in diesem Gebiet waren zur damaligen Informations-veranstaltung persönlich eingeladen.

Mitglied Sloot führt aus, dass aus den zur Verfügung stehenden Unterlagen hervorgeht, dass es sich um ein niederländisches Projekt handelt, welches nunmehr bereits über einen Zeitraum von 10 Jahren läuft. Sie fragt an, wer auf deutscher Seite an dem Verfahren beteiligt war und wer den deutschen Rechtsstatus vertreten hat. Ferner fragt sie, ob die Waterschap Rijn en Ijssel als Rechtsvertretung für Schäden auf deutscher Seite tätig wird und wie das Verfahren bei evtl. Schadensansprüchen aussieht. An wen muss sich der Geschädigte mit seinem Anliegen richten? Wenn seitens der Waterschap Rijn en Ijssel in der Sitzung darauf keine Antwort gegeben werden kann, so bittet Mitglied Sloot um entsprechende Beantwortung in der Niederschrift.

Weiterhin fragt Mitglied Sloot an, ob und in welcher Höhe EU-Mittel in das Projekt „Rijnstrangen“ für die Naturentwicklung im Rahmen „Natura 2000“ eingeflossen sind.

Frau Lamberts antwortet hinsichtlich des deutschen und niederländischen Rechts, dass man davon ausgeht, dass das niederländische Recht auch für die deutschen Betroffenen Gültigkeit hat. Eine Untersuchung hierfür ist im Gange und man erwartet eine entsprechende Antwort. Sobald die Antwort vorliegt, wird sie dem Ausschuss zur Kenntnis gegeben.

Hinsichtlich möglicher EU-Mittel antwortet Herr Toen Spek von der Provinz Gelderland, dass keine EU-Mittel für dieses Projekt geflossen sind. 75 % der Kosten werden von der Provinz Gelderland und 25 % der Kosten vom Wasserverband getragen

Mitglied Sloot fragt weiter, ob geprüft worden ist, dass die Grundwasserflurabstände, im Hinblick auf die ackerbauliche Nutzung und die Grünlandnutzung, mit den geltenden Bodenschutzgesetzen abgeglichen wurden. Sollte der Grundwasserflurabstand nicht ausreichen, so können die Flächen nicht bewirtschaftet werden. Sie fragt an, ob diese Problematik seitens der niederländischen Seite be-

rücksichtigt wurde und von der EU abgeprüft wurde. Frau Reurink-Vuurens teilt mit, dass alle evtl. möglichen Schäden bei der Waterschap eingereicht werden können; Voraussetzung ist natürlich, dass der Grund hierfür die Veränderung des Pegels ist. Frau Lamberts ergänzt, dass auch der Schaden gemeldet werden kann, wenn man anstatt Mais evtl. nur Gras anbauen kann.

Mitglied Sloot weist erneut darauf hin, dass der Rechtsstatus zwar noch nicht abschließend geklärt ist, dennoch Leistungen bereits angeboten werden, obwohl nicht sicher ist, ob das Angebot umsetzbar ist. Die Betroffenen möchten den entstandenen Schaden selbstverständlich zeitnah ersetzt bekommen und nicht eine längere Zeit auf eine Entscheidung warten. Sie spricht hier z. B. die Starkregenfälle an. Wird der Grundwasserstand künstlich angehoben und Starkregen kommt hinzu, dann entsteht eine Situation, wo mehrere Faktoren dazu führen, dass landwirtschaftliche Flächen nicht mehr bewirtschaftet werden können.

Weiter führt sie aus, dass laut ihres Wissens 3 Stellungnahmen von Landwirten vorliegen, die keine Entschädigung anfragen, sondern die bisherige Feststellung nicht anerkennen und darauf verweisen, dass sie nicht auf die Umsetzung warten. Seitens dieser Landwirte wird die Planung grundsätzlich abgelehnt, da nicht gewährleistet sei, dass der Rechtsrahmen eingehalten wird und die Schadensereignisse trotz fehlender Untersuchungen (hydro-geologisches Gutachten) korrekt dargestellt werden können.

Frau Lamberts erklärt, dass, sofern die Bewertungskommission dem positiv gegenüber steht, der Ersatzanspruch des Schadens vorab ausbezahlt wird. Sollte sich nach 3 Jahren herausstellen, dass dies nicht ausreichend war, besteht auch dann immer noch die Möglichkeit, den Schaden erneut nachzumelden.

Mitglied Sickelmann stellt nochmals fest, dass es definitiv sinnvoll gewesen wäre, wenn man ein hydrogeologisches Gutachten für die deutsche Seite in Auftrag gegeben hätte. Nunmehr ist jeder privat Betroffene gefordert, seinen Schaden nachzuweisen, obwohl er keine gutachterlich gesicherte Ausgangslage vorweisen kann. Es muss darauf geachtet werden, dass die Schadensregulierung nicht nur auf dem Papier steht.

Sie hat den Vortrag so verstanden, dass die Auswirkungen des Projektes gering sein werden. Sie fragt an, ob seitens der Niederlande ein hydrogeologisches Gutachten existiert, welches man im Bedarfsfall auf deutscher Seite im Beweissicherungsverfahren anwenden kann.

Frau Reurink-Vuurens teilt mit, dass für die Periode 1996 bis 2004 eine Untersuchung erfolgt ist. Dort sind bestimmte Pegel bei Kandia mit ihren Jahresschwüngen eingeflossen. Diese Studie könne selbstverständlich weitergegeben werden. Die weiteren Karten sind auf der Grundlage eines hydrogeologischen Modells erstellt worden. Dies kann nicht ohne weiteres weitergegeben werden, da hierfür entsprechende Computerprogramme benötigt werden. Für mögliche Schadensersatzansprüche wird immer die Untersuchung der Periode 1996 bis 2004 als Nullsituation zu Grunde gelegt. Frau Lamberts führt ergänzend aus, dass die Periode 1996 bis 2004 richterlich anerkannt ist.

Erster Beigeordneter Wachs führt aus, dass die Frage der Nullsituation in den vergangenen Jahren sowohl auf niederländischer als auch auf deutscher Seite ein Thema gewesen sei, insbesondere bei dem zuständigen Deichverband Bislich-Landesgrenze. In Abstimmung mit den niederländischen Kollegen wurden in den vergangenen Jahren die Messpunkte, das Regime, wie zu messen ist, etc. festgelegt. Sollten also weitere Informationen benötigt werden, kann man sich jederzeit an den Deichverband Bislich-Landesgrenze wenden.

Nach dieser Wortäußerung fragt Mitglied Sloot, ob der rechtliche Ansprechpartner auf deutscher Seite der Deichverband Bislich-Landesgrenze sei.

Hierauf antwortet Frau Reurink-Vuurens dass die Schadensersatzansprüche bei der Waterschap Rijn en IJssel schriftlich vorgelegt werden müssen. Selbstverständlich kann man sich auch in einer Gruppe zusammentun, um die Schäden vorzutragen.

Vorsitzender Jansen bedankt sich bei den Vortragenden der Waterschap Rijn en IJssel und der Provinz Gelderland.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Ausführungen der Gastreferentin von der Waterschap Rijn en IJssel zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

21 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

**4. Tourismusbericht 2010;
hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 22.12.2010
Vorlage: 05 - 15 0365/2011**

Mitglied Schagen erläutert den Antrag der FDP-Fraktion. Seitens der FDP wird gewünscht, dass der Tourismusbericht dem Ausschuss für Stadtentwicklung vorgelegt wird. Ihrer Meinung nach müsste der Bericht noch um einige Punkte ergänzt werden, zumal der Tourismus nicht an der Rheinpromenade aufhört.

Mitglied ten Brink teilt für seine Fraktion mit, dass man sich der Sichtweise nicht anschließen kann. Die Thematik gehört nicht in den Ausschuss für Stadtentwicklung und man verweist den Antrag daher zurück.

Grundsätzlich kann sich Mitglied Spiertz der Meinung von Mitglied ten Brink anschließen, jedoch schlägt er vor, den Tourismusbericht 1 x im Jahr im Rat vorzulegen.

Auch Mitglied Diekman ist der Auffassung, dass der Ausschuss für Stadtentwicklung nicht zuständig ist.

Mitglied Sickelmann weist darauf hin, dass im Verlauf der weiteren Tagesordnung der Punkt „Masterplan Hochelten“ behandelt wird, wo der FDP-Antrag Bestandteil des Masterplanes wird und somit selbstverständlich im Ausschuss für Stadtentwicklung behandelt werden muss. Ihre Fraktion unterstützt den FDP-Antrag.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs merkt an, dass sich auf der einen Seite die ausgelagerten Gesellschaften befinden und auf der anderen Seite festgestellt wurde, dass der Informationsfluss zwischen jenseits der organschaftlichen Sitzungen in die Politik erfolgt; hier im Rahmen der Ratssitzungen. Vergleichbares ist im Sinne der Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH unter einem Tagesordnungspunkt ebenfalls denkbar.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass der Tourismusbericht 1 x jährlich im Rat vorgestellt wird.

Abstimmungsergebnis:

21 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

**5. Abwegung vom Dorfplatz auf die Straße Dreikönige;
hier: Eingabe Nr. 12/2010 des CDU-Ortsverbandes Vrssett-Dornick vom
28.12.2010
Vorlage: 70 - 15 0366/2011**

Herr ten Brink führt aus, dass es sich hierbei um die Abfahrt vom Dorfplatz, direkt neben der Gaststätte. Kinder und Jugendliche sollten hier einen besseren Schutz erfahren. Seitens der CDU wird vorgeschlagen eine sogenannte Sperre (wie z. B. an der Societät) zu installieren, z. B. in Form eines Bügels oder eines Feldstahlzauns. Nach derzeitigem Kenntnisstand befindet sich das Gelände im Privatbesitz. Würde der Ausschuss für Stadtentwicklung dem zustimmen würde sich der Heimatverein um die Umsetzung kümmern und ebenfalls die Kosten übernehmen.

Mitglied Sickelmann ist der Meinung, dass ihre Fraktion sich diesem Vorschlag anschließt, da mit wenig Aufwand eine Lösung herbeigeführt werden kann. Auch Mitglied Diekman schließt sich dem Vorschlag an.

Mitglied Spiertz begrüßt das Engagement der Privatinitiative, dennoch fragt er nach, wie es mit der Rechtssicherheit gegenüber der Stadt aussieht.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs erklärt, dass am 24.04.2009 ein Ortstermin stattgefunden hat. Durch den Baubetriebshof wurde in Zusammenarbeit mit der Eigentümerin ein erneuter Ortstermin stattgefunden. In diesem Ortstermin wurde zwischen Herrn Schaffeld (KBE) und der Eigentümerin festgelegt, den angrenzenden Grünstreifen zu schneiden.

Hinsichtlich der Rechtssicherheit teilt er mit, dass es sich um ein Privatgrundstück handelt und der Eigentümer die Haftung übernimmt. Dem Eigentümer steht es frei, dort einen Zaun zu errichten. Die Sinnhaftigkeit aus straßenverkehrlicher Sicht in Übereinstimmung mit der Polizei wird seitens der Verwaltung nicht gesehen. Sollte der Ausschuss für Stadtentwicklung dennoch eine Lösung wünschen, so würde die Verwaltung erneut Kontakt mit der Eigentümerin aufnehmen, ob sie mit dem Vorschlag einverstanden ist. Hinsichtlich der Klärung der Umsetzung der Maßnahme wird ein Ortstermin mit dem Baubetriebshof, Herrn Dr. Wachs und Herrn Brouwer und Herrn Meyer stattfinden.

Vorsitzender Jansen lässt über folgenden Beschluss abstimmen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass Kontakt mit der Eigentümerin aufgenommen wird, um eine Lösung herbeizuführen. Der Heimatverein wird dies dann entsprechend auf seine Kosten umsetzen.

Abstimmungsergebnis:

21 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

**6. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011;
hier: Beratung in den Fachausschüssen - Maßnahmen des Fachbereiches 5
"Stadtentwicklung"
Vorlage: 05 - 15 0356/2011**

Mitglied ten Brink stellt für die CDU den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Mitglied Schagen teilt für die FDP mit, dass noch Beratungsbedarf besteht und somit keine Stellungnahme abgegeben wird.

Mitglied Sickelmann führt aus, dass von ihrer Fraktion noch Anträge vorgelegt worden sind. Seitens der Verwaltung wurden sie darüber informiert, dass sie zur heutigen Sitzung nicht schriftlich gestellt werden könnten sondern in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses beraten werden müssten.

Vorsitzender Jansen erklärt, dass von der Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ bei der Verwaltung ein Antrag zum Haushalt eingereicht wurde. Die Verwaltung hat dann die Fraktionsvorsitzenden darüber informiert, dass dieser Antrag nicht fristgerecht eingegangen ist. Hinzu kommt, dass die angesprochenen Punkte nicht den Haushalt der Maßnahmen des Fachbereiches 5 – Stadtentwicklung – betreffen. Dennoch können in heutiger Sitzung mündliche Anträge gestellt werden.

S. 283

Schwerpunktsetzung „Umgestaltung des Bahnhofsumfeldes“ und „Spielhallensteuerungsgesetz“

Mitglied Spiertz kann sich der Schwerpunktsetzung zum Thema „Umgestaltung des Bahnhofsumfeldes“ nicht anschließen, da derzeit noch nicht absehbar ist, was in Sache „Betuwe“ noch passieren wird.

Hinsichtlich der Schwerpunktsetzung „Spielhallensteuerungskonzept“ ist er der Meinung, dass dies so nicht gewünscht war. Hierauf antwortet Erster Beigeordneter Dr. Wachs, dass es aus städtebaulicher Sicht sehr sinnvoll ist, ein Spielhallensteuerungskonzept zu erstellen. Grundsätzlich ist die Frage der Schwerpunktsetzung immer zeitbedingt. Zum Zeitpunkt der Erstellung der Vorlage kann dies noch sehr wichtig gewesen sein, allerdings 3 Monate später könnte es schon anders aussehen.

S. 287

7000251 – Rad-Wegweisung Stadtgebiet

Auf Nachfrage von Mitglied Diekman teilt Herr Kemkes mit, dass es sich hierbei um die Ausweisung des überörtlichen Radwegenetzes handelt, die mit einer Landesförderung mitfinanziert werden. Die Kosten sind von Planungsbüros (im Auftrag vom Land) vorkalkuliert und entsprechend in den Haushalt eingestellt worden. Herr Siebers ergänzt, dass es sich nicht um 82.500 € sondern um 40.000 € handelt, die im letzten Jahr nicht verbraucht wurden und somit in diesem Jahr erneut angesetzt werden.

S. 288

1.100.09.01.01 – Räumliche Planung, Entwicklung, Geoinf.

Planungsrechtl. Stellungn. zu Bauanträge (ST)

Mitglied Spiertz fällt der starke Rückgang von planungsrechtlichen Stellungnahmen von 314 im Jahr 2009 zu 150 für das Jahr 2010 auf. Erster Beigeordneter Dr. Wachs kann leider dem nichts entgegenstehen, dieser Rückgang ist definitiv zu sehen.

Logisch ist für Mitglied Spiertz leider nicht, dass, wenn die Bauberatung abnimmt die Bauüberwachung zunimmt. Dem entgegnet Herr Kemkes, dass durch die Abnahme der Bauberatung durchaus wieder mehr Kapazitäten für die Bauüberwachung frei sind.

S. 295

1.100.10.03.01 – Denkmalschutz und -pflege

Denkmäler zum 01.01. des Jahres (ST)

Mitglied Spiertz fragt an, welche Anzahl Denkmäler richtig ist. In 2009 waren es lt. Haushaltsplan 9,17 und für das Jahr 2011 sind es nunmehr 108.

Die aktuelle Anzahl der Denkmähler zum 01.01.2011 beträgt 111 und für das Jahr 2009 betrug die Anzahl 108.

S. 297

Mitglied Sickelmann teilt mit, dass ihre Fraktion des Investitionsprogramm vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Situation als „zur ehrgeizig“ ansieht.

S. 305

7000031 – Bahnübergang Löwentor

Mitglied Diekman teilt mit, dass bei der Maßnahme 1.835.952 € bei der Stadt Emmerich am Rhein hängen bleiben werden.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs erläutert, dass irgendwann eine festzustellende Kostenmasse für das Eisenbahnkreuzungsbauwerk vorliegt. Im besten Fall wird diese in der entsprechenden Vereinbarung anerkannt.

Danach erfolgt die Verteilung der Kosten entsprechend der Anteile (je 1/3). Das letzte zu verteilende Drittel kommt auf die Stadt hinzu, wobei nach Aussage des Verkehrsministers 75 % über GVG-Mittel finanziert werden und die restlichen 25 % von der Stadt Emmerich am Rhein zu finanzieren wären. Hier ist noch nicht endgültig geklärt, inwieweit dort eine anteilige Kostenübernahme erfolgt.

Mitglied Beckschaefer weist auf die Aussagen von Frau Dr. Hendricks und Herrn Pofalla hin, die dort hießen, dass bei den Bahnübergängen, wo Konsens besteht, für die Stadt Emmerich am Rhein keine Kosten anfallen würden. Nach der Aussage von Herrn Dr. Wachs muss aber nunmehr festgestellt werden, dass diese Aussage in Frage gestellt werden muss.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs ergänzt, dass die Fragestellung „Konsens“ nicht eindeutig geklärt ist. Bedeutet Konsens in Bezug auf alle Übergänge oder evtl. nur in Bezug auf einen Bahnübergang.

S. 318 – 7000067 – Rheinpromenade Umgestaltung

Nr. 14 – Auszahlung für Baumaßnahmen

Mitglied Spiertz versteht diesen Punkt im Haushalt so, dass der Ansatz von 370.000 € im Haushaltsjahr 2010 nicht bezahlt worden sind. Allerdings steht in der Addierung 2010 und 2011 die Summe von 747.548 €.

Hierauf antwortet Herr Siebers, dass die Addierung selbstverständlich stimmig ist, inhaltlich dies aber nicht stimmt, da die Summe in 2010 nicht ausgegeben wurde, so dass sich die Additionssumme um 370.000 € mindert.

S. 328/329 – 1.100.12.01.02 - Parkplätze

Mitglied Nellissen ist der Meinung, dass die Schwerpunktsetzung „Parkplätze“ im Rahmen der Haushaltskonsolidierung nicht beschlossen wurde.

Herr Siebers widerspricht diesem nicht und erklärt, dass in der noch nachzureichenden Ergänzungsliste der Betrag von 195.000 € nicht mehr benötigt wird.

S. 334/335 – 1.100.13.01.01 – Natur und Landschaft

Erläuterungen zu Zeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Mitglied Sickelmann stellt den Antrag, den restlichen Großbaumbestand besser gepflegt und geschützt wird. Es soll nicht nur reduziertes Grün (z. B. Steinstraße) sondern auch Großbäume vor dem Hintergrund der Klimaanpassung gepflanzt werden.

Hierzu merkt Erster Beigeordneter Dr. Wachs an, dass die betroffenen Bürger in der Innenstadt bei Neuanpflanzungen immer wieder darauf hinweisen, dass der Baum nicht zu groß sein darf, keine Laubwurf haben sollte, keine Früchte etc. tragen sollte. Grundsätzlich ist gegen „Grün“ in der Stadt natürlich nichts einzuwenden. Allerdings sollte es an den geeigneten Orten erfolgen.

Ferner merkt Mitglied Sickelmann an, dass ihr der Betrag von lediglich 3.000 € für die Neuanpflanzung nach Stürmen zu gering ist. Mindestens der aus dem Holzverkauf erwirtschaftete Betrag sollte für Neuanpflanzungen verwendet werden. Sie stellt den Antrag, den Pauschalansatz für Neuanpflanzungen auf 15.000 € hoch zu setzen. Der Deckungsvorschlag könnte über die Maßnahme der Umgestaltung Rheinpark erfolgen.

Hierauf erklärt Erster Beigeordneter Dr. Wachs, dass der Ansatz einen spezifischen Hintergrund hat. Handelt es sich um naturschutzrechtlichen Ausgleich geht eine Baumaßnahme voraus, die auszugleichen ist. Somit müsste eine neue Haushaltsstelle „Mehr Grün“ geschaffen werden. Ferner ergänzt er, dass im Zuge der Umgestaltung des Rheinparks insgesamt 40 Bäume gepflanzt werden. Die genauen Standorte werden in Zusammenarbeit mit der Initiative Rheinpark begutachtet.

Abschließend erinnert Mitglied Sickelmann an die Aufstellung von Blühpflanzen, welches im letzten Jahr von den Eheleuten Husung beantragt wurde. In damaliger Sitzung wurde zugesagt, diesem Wunsch zu entsprechen.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs erläutert, dass der Antrag der Eheleute Husung im letzten Jahr vom Rat an die Kommunalbetriebe verwiesen wurde. Seines Wissens wurde der Antrag im zuständigen Betriebsausschuss im März 2010 beraten. Aus der Stellungnahme der Kommunalbetriebe geht hervor, dass die Haushaltsmittel mehr nicht zuließen; insbesondere infolge der nachfolgenden notwendigen Pflege. Daraufhin hat sich der Verein „Stadtbild“ bereiterklärt, einen Anteil der Kosten zu übernehmen. Die entsprechenden Pflanzbehältnisse werden in Kürze aufgestellt werden.

Mitglied Diekman ist der Auffassung, dass der Antrag von Mitglied Sickelmann im HFA behandelt wird.

Mitglied Spiertz schließt sich diesem Vorschlag an.

Somit wird Mitglied Sickelmann diesen Antrag zum HFA nochmals schriftlich einreichen, so dass eine Beratung und Abstimmung erfolgt.

Die Verwaltung sagt zu, eine entsprechende Stellungnahme zum HFA abzugeben.

S. 335

Zeile 15 - Transferaufwendungen

Mitglied Sloot fragt an, um welche nennwerten Geldleistungen es sich handelt.

Herr Fidler antwortet, dass es sich dabei um Leistungen handelt, die vom Naturschutzzentrum Rees-Bienen der Stadt Emmerich am Rhein in Rechnung gestellt, wie z. B. Kartierungen, Nachweise gegenüber der Unteren Landschaftsbehörde (z. B. für das Krähenkonzept) und andere Naturschutzmaßnahmen.

S. 337 – 130101 – Natur und Landschaft

Mitglied Spiertz teilt mit, dass für die Umgestaltung des Rheinparks 1 Mio. € vorgesehen sind. Aus Sicht seiner Fraktion ist es nicht fair, dass die Verwaltung eine neue Haushaltsstelle „Einrichtung einer Toilettenanlage“ mit Mitteln in Höhe von 120.000 € eingerichtet hat. Eine Toilettenanlage im Rheinpark war nicht möglich, da man sich im Überschwemmungsbereich befindet. Die Gesamtsumme für die Umgestaltung des Rheinparks beläuft sich somit auf 1,1 Mio. €.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs führt aus, dass es einen Ansatz „Umgestaltung Rheinpark“ und einen Ansatz „Toilettenanlage außerhalb“ gibt. Dies war damals Grundlage für die Entscheidung.

S. 339 – 1.100.13.02.01 – Forst**Schwerpunktsetzung Planjahr(e) – Kulturen, Waldschutz**

Mitglied Sickelmann führt aus, dass ihre Fraktion eine Erweiterung der Waldflächen wünscht. Der Wald befindet sich in einem erbärmlichen Zustand.

In der Schwerpunktsetzung Kulturen ist ein Ansatz zur Wiederaufforstung mit Stieleiche und Buche und im Waldschutz eine Bodenschutzkalkung auf 107 ha im Bereich Helenenbusch vorgesehen. Sie stellt den Antrag des Prüfauftrages zum HFA, anstatt der Bodenschutzkalkung eine großflächige Wiederaufforstung mit Buchen vorzunehmen. Dies hätte den Vorteil der Waldgewinnung. Wie bereits durch die Stadtwerke Kleve geschehen könnte durch solche eine Aufforstung die Verbesserung der Trinkwasserqualität erreicht werden.

Die Verwaltung sagt zu, eine entsprechende Stellungnahme zu diesem Antrag zum HFA abzugeben.

S. 341 – 1.100.13.02.01 – Forst**Gesamtforstfläche der Stadt Emmerich a. Rh. (HAR)**

Mitglied Spiertz führt aus, dass im Jahr 2009 ein Wert von 10,86 und nunmehr ein Wert von 130,0 veranschlagt ist. Es stellt sich die Frage, ob eine Wiederaufforstung erfolgt ist.

Herr Baumgärtner erklärt, dass der Wert von 10,86 falsch ist. Es ist auch nicht erklärbar, wie dieser Wert zustande gekommen ist. Die Gesamtforstfläche beträgt bereits seit Jahren 130 ha.

S. 344 – 1.100.14.01.01 – Umweltschutzmaßnahmen**Altlastenverdachtsflächen (ST)**

Mitglied Spiertz ist der Meinung, dass die Anzahl der Altlastenverdachtsflächen verringern müsste, wenn sie abgeschlossen sind.

Herr Kemkes erklärt, dass die Anzahl der Altlastverdachtsflächen immer 105 bleiben wird. Diese Flächen sind in einem Kataster erfasst.

Auf Anfrage von Mitglied Beckschaefer teilt Erster Beigeordneter Dr. Wachs mit, dass die ehem. Rako-Fläche nach dem Stand der Technik bereinigt ist. Allerdings bleibt bei jeder bereinigten Altlastverdachtsfläche immer noch ein Restrisiko, was allerdings für die Zukunft keine Bedeutung hat.

Mitglied Diekman teilt für die SPD mit, dass man dem Haushalt der Maßnahmen des Fachbereiches 5 – Stadtentwicklung – zustimmt.

Mitglied Spiertz teilt für seine Fraktion mit, dass man sich bei der Abstimmung enthalten wird.

Auch die Mitglieder Sickelmann und Nellissen schließen sich diesem an.

Der Rat fasst den Budgetbeschluss und legt den Zuschussbedarf für das Budget 500 „Fachbereich 5 - Stadtentwicklung“ im Ergebnishaushalt für das Haushaltsjahr 2011 auf 2.565.263 Euro und im Finanzhaushalt auf 3.463.114 Euro fest.

Abstimmungsergebnis:

14 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 7 Enthaltungen

**7. Masterplan Hochelten;
hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 22.12.2010
Vorlage: 05 - 15 0360/2011**

Mitglied Schagen erläutert den Antrag der Fraktion. Es geht um die Toilettensituation des Mobilcamperplatzes Elten, die unbedingt vorrangig einer Lösung bedarf. Es wird vorgeschlagen, dass Fr. Dr. Looch-Braun das Konzept in einer Sitzung des Rates vorstellen solle.

Mitglied Sickelmann ist mit der vorgeschlagenen Vorgehensweise, dass die Thematik des Mobilcamperplatzes Elten in Rahmen des Masterplanes Elten geprüft werden soll, einverstanden. Allerdings wurde von der Verwaltung auch zugesagt, dass der Ausschuss für Stadtentwicklung an der Erstellung der Konzeption des Masterplanes beteiligt wird. Im Haushalt waren 77.000 € eingestellt, so dass der Verwaltung grob bekannt sein muss, was man erwarten kann. Ihre Frage geht nunmehr dahin, welche Wünsche, Anregungen und Entwicklungsperspektiven von möglichen Antragstellern an die Verwaltung herangetragen worden sind.

Ferner geht sie auf eine Aussage in der Vorlage ein, in der es heißt, dass sich die St.-Vitus-Kirche um die Umwandlung einer Waldfläche in eine Parkanlage bemüht. Handelt es sich dabei um eine Parkanlage im grünen Sinne oder um die Parkanlage für Autos.

Abschließend wünscht sie sich für den Ausschuss eine Übersicht über die gestellten Anforderungen an das Gutachten zur Erstellung des Masterplans, bevor eine Auftragserteilung ausgesprochen wird.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs führt aus, dass die Forderungen eines Masterplans regelmäßig aus verschiedenen Zielrichtungen gestellt werden. Bevor man beginnt benötigt man allerdings ein Konzept, über das, was realisiert werden soll. Vor Jahren gab es bereits die ersten Ansätze. Es besteht aber kein Gesamtansatz, der die gesamte Bandbreite von Landschaftsarchitektur über Denkmalschutz, Landschaftsschutz, Naturschutz bis hin zur Bauleitplanung abdeckt. Selbstverständlich wird die Verwaltung, genauso wie bei der Maßnahme „Rheinpark“, die Ideen dem Ausschuss für Stadtentwicklung rechtzeitig präsentieren.

Mitglied Sickelmann macht deutlich, dass die Anforderungen an das Gutachten vorher beraten und diskutiert werden, bevor der Auftrag zur Erstellung des Gutachtens erteilt wird.

Die Verwaltung sagt diese Vorgehensweise zu.

Mitglied ten Brink fragt an, ob die Vergabe für den Masterplan in diesem Jahr erfolgen soll. Seiner Meinung nach ist der Zeitpunkt zu früh im Hinblick auf die sich abzeichnenden Veränderungen im Bereich der Bahnübergänge von Elten. Ferner fragt er an, wann mit der Einrichtung zur Ver- und Entsorgung des Mobilcamperplatzes gerechnet werden kann, zumal in der Verwaltungsvorlage zu lesen ist, dass dies im Bereich Tourismus auf der Agenda steht.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs führt aus, dass es nicht sinnvoll ist, etwas zu realisieren, wenn nicht fest steht, in welcher Art und Weise man bauen möchte. Aus Sicht der Verwaltung kann die Umsetzung erst dann stattfinden, wenn die Planung von den Ausschüssen beschlossen ist.

Mitglied Diekman teilt mit, dass man in seiner Fraktion nicht unbedingt davon überzeugt ist, dass sich der Mobilcamperplatz dort an der richtigen Stelle befindet. Für ihn stellt sich die Frage, eine so große Investition für einen doch relativ kleinen Platz mit wenigen Stellplätzen zu tätigen.

Hierauf erwidert Mitglied Schagen, dass sich diese Investition - egal für welche Größenordnung - immer rechnet. Von daher rührt sein Vorschlag, dass Frau Dr.

Loock-Braun das Konzept mit entsprechender Kostenrechnung vorstellt.

Mitglied Spiertz stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Mitglied Nellissen fragt an, ob ein regionales Fremdenverkehrskonzept zum Bestandteil des Masterplans gehört.

Vorsitzender Jansen weist auf die Aussage vom Ersten Beigeordneten Dr. Wachs hin, dass der Ausschuss rechtzeitig darüber informiert wird, was Bestandteil des Masterplans wird. Die Verwaltung hat zugesichert, dass der Ausschuss an der Erstellung der Anforderungen zum Masterplan beteiligt wird.

Abschließend bittet Mitglied Sickelmann darum, auf der Seite 3 der Vorlage den vorletzten Absatz „Sobald ein erster Entwurf zum „Masterplan Hochelten“ bzw. Zwischenergebnisse vorliegen, werden diese im Ausschuss für Stadtentwicklung vorgestellt.“ durch nachfolgenden Satz „Die Verwaltung wird den Ausschuss für Stadtentwicklung rechtzeitig vor Auftragsvergabe des Gutachtens um die Erstellung der Anforderungen zum Masterplan beteiligen“ auszutauschen.

Die Verwaltung sagt diese redaktionelle Veränderung in der Vorlage zu.

Mitglied Evers verlässt um 18.50 Uhr vor der Abstimmung die Sitzung.

Nunmehr lässt Vorsitzender Jansen über den Antrag von Mitglied Spiertz, nach Vorlage zu beschließen, abstimmen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, die Themen des FDP-Antrags vom 22.12.2010 „Ver- und Entsorgungsmöglichkeiten des Mobilcamperplatzes und Toilettenanlage in Hochelten“ im Rahmen der Erstellung des „Masterplans Hochelten“ zu bearbeiten.

Abstimmungsergebnis:

20 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

- 8. Aktualisierung des Einzelhandelskonzeptes der Stadt Emmerich am Rhein mit vertiefender Betrachtung zur Ansiedlung eines größeren Einzelhandelsbausteins auf dem Neumarkt;
hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 23.12.2010
Vorlage: 05 - 15 0361/2011**

Mitglied Schagen stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt den anhängenden Projektplan als Grundlage für die weitere Bearbeitung der „Aktualisierung des Einzelhandelskonzeptes der Stadt Emmerich am Rhein mit vertiefender Betrachtung zur Ansiedlung eines größeren Einzelhandelsbausteins auf dem Neumarkt“.

Abstimmungsergebnis:

20 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

**9. Erneuter Antrag auf Ausweisung von Baugrundstücken auf der Randfläche zu Dornick;
hier: Eingabe Nr. 10/2010 des CDU-Ortsverbandes Vrssett-Dornick vom 28.12.2010
Vorlage: 05 - 15 0362/2011**

Erster Beigeordneter Dr. Wachs erklärt, dass die Frage der Verwertung des Bundeswehrgeländes im Sinne einer Bebauung nicht von der momentanen Frage der Pumpstation abhängig ist. Diese Frage stellt sich derzeit noch nicht, da das Gelände immer noch im Besitz der Bundeswehrverwaltung ist. Auch nach den langen Jahren ist das Grundstück noch nicht an die Bundesrepublik bzw. die Verwertungsgesellschaften übergegangen. Im Laufe der vergangenen Jahre und Monate hat die Verwaltung regelmäßig mit der GEEB und der BlmA Kontakt gehabt; zuletzt am 25.11.2010. Die BlmA sagte zum damaligen Zeitpunkt, dass sie das Grundstück nicht übernehme, da wesentliche Aktenbestände nicht vorhanden sind, insbesondere nicht von dem Pumpwerk.

Man hat sich dann nach langem Hin und Her darauf geeinigt, wenn bis Ende Januar 2011 bei der BlmA seitens der Bundeswehrverwaltung kein Aktenbestand aufgetaucht ist, das Gutachten von der BlmA in Auftrag gegeben wird. Dies ist nunmehr geschehen. Man befindet sich nunmehr in einem Verfahrensstand, wo die Bundesrepublik die Akten herstellt. Sobald dies erfolgt ist gehen diese an die BlmA. Erst dann ist die Verwaltung in der Lage, mit der BlmA ein Verkaufsverfahren einzuleiten. An diesem derzeit unbefriedigenden Sachstand kann man allerdings nichts ändern. Sobald neue Informationen vorliegen werden diese selbstverständlich mitgeteilt.

Mitglied Diekman weist darauf hin, dass es sich bei dem Antrag um die Randbebauung handelt, die an der dem Ortsteil zugesandten Seite liegt.

Herr Kemkes ergänzt, dass die Frage der Bebaubarkeit des Grundstückes mit dem Funktionieren des Pumpwerkes zusammenhängt, da es ein Teil des zukünftigen Entwässerungskonzeptes für den Bereich ist.

Mitglied Sickelmann möchte sichergestellt haben, dass die Planung nicht über die beschlossene Variante 2 hinausgeht und nicht noch mehr gefordert wird. Die Verwaltung sagt dies zu.

Mitglied ten Brink ist der Auffassung, dass durchaus mehr gefordert werden müsste. Bei der Vorstellung in Dornick wurde zur Kenntnis genommen, dass auch die Dornicker Bürger die Möglichkeit bekommen, Bauplätze zu schaffen. Dies wäre möglich, wenn die Verwaltung erklären würde, dass man sich im Anschluss an dieses Verfahren mit der Abrundungssatzung befasst. Vor diesem Hintergrund würde er der Vorlage zustimmen.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs schlägt zum Verfahren vor, dass die Verwaltung mit der BlmA die Frage des privatrechtlichen und zivilrechtlichen Zustandes (Verkauf des Grundstückes) an Interessierte voranzutreiben und sicherzustellen. Dies vor dem Hintergrund der vom Rat beschlossenen Planungsalternative 2. Wenn dieser Teil abgeschlossen ist gelangt man in die Phase des Bebauungsplanverfahrens, wo die in Rede stehenden Fragen abgearbeitet werden können. Derzeit befindet man sich noch in der zivilrechtlichen Fragestellung. Die öffentlich-rechtliche Fragestellung der Baureifmachung folgt danach.

Auf gemeinsamen Antrag der Mitglieder Beckschaefer und Diekman lässt Vorsitzender Jansen über den Beschluss nach Vorlage abstimmen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beauftragt die Verwaltung, die Baureifmachung der Grundstücke im Bereich des Pionierübungsplatzes Dornick in Absprache mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) weiter voranzutreiben.

Abstimmungsergebnis:

19 Stimmen dafür, 1 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

**10. Aufhebung der Öffnung der Straße Praestsches Feld zum Bahnweg;
hier: Eingabe Nr. 14/2010 des Herrn Achim Schmitz, Bahnweg 239, vom
28.08.2010
Vorlage: 05 - 15 0358/2011**

Herr Kemkes erläutert kurz die Vorlage. Bereits mehrfach wurde in diesem Ausschuss über die Anschlussmöglichkeit des Bahnweges diskutiert. Die Verwaltung vertritt die Auffassung, die Öffnung zum Bahnweg, wie ursprünglich konzipiert, beizubehalten.

Die Einwendungen eines Bürgers beziehen sich auf eine Fläche im Bebauungsplan, der dort ebenfalls eine Verkehrsfläche in einer Unterführungsmaßnahme vorsieht, welche aus dem Bahnübergangsbeseitigungskonzept herrührt. Somit ist und bleibt aus dem Bebauungsplan immer ersichtlich, dass im Eckbereich eine Verkehrsfläche angesiedelt ist. Verwaltungsseitig wird die Auffassung vertreten, dass die Aussagen im Bebauungsplan hinsichtlich der Verkehrsführung und der Anbindung an den Bahnweg sicherlich eine Qualität haben, worauf der Bürger einen Anspruch hat. Der Abwägungsprozess betrifft auch die umliegenden Anwohner, die durch das Baugebiet Belastungen erfahren. Somit hat man sich zu dem Beschlussvorschlag entschieden. Es wäre zu überlegen, ob man den Beschluss um eine Frist von 18 Monaten ergänzen sollte. Auch wenn bis zum Ablauf dieser Frist das Baugebiet nicht in Gänze bebaut sein sollte würde der ursprüngliche Zustand wieder hergestellt werden. Der dann noch zu erwartende geringe Baustellenverkehr kann durchaus mit der alten Verkehrsführung abgewickelt werden.

Herr Nakath (Ortsvorsteher Praest) führt aus, dass die Übergangslösung bis zur Erstellung der Bahnlösung - Unterführung - gedacht. Der vermehrte Verkehrsfluss und Belästigung ist durch die derzeitige Lösung bestmöglich gelöst. Die terminliche Eingrenzung auf 18 Monate hält er nicht für sinnvoll, vielmehr sollte die Frist solange verlängern, bis die Bahnunterführung hergestellt ist.

Mitglied Spiertz begrüßt den Vorschlag der Verwaltung und stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Die Mitglieder ten Brink und Diekman stimmen dem Beschlussvorschlag der Verwaltung ebenfalls zu.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, die bestehende Verkehrsführung für 18 Monate beizubehalten.

Abstimmungsergebnis:

20 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

**11. Antrag auf Verlängerung der Tempo-30-Zone auf der Straße Dreikönige und Hagenackerweg;
hier: Eingabe Nr. 11/2010 des CDU-Ortsverbandes Vrasselt-Dornick vom 28.10.2010
Vorlage: 05 - 15 0357/2011**

Mitglied Brouwer erklärt, dass man dem Wunsch einiger Vrasselter Eltern nachkommen möchte, die sich um ihre Kinder sorgen. Auch Betreuer des Sportvereins Vrasselt haben schon Bedenken herangetragen. Direkt vor der Sport- und Spielanlage wird die Beschränkung „30 km/h“ aufgehoben. Da die Straße aber einen relativ geraden Verlauf hat verleitet sie gerade zum Beschleunigen. Wenn es verkehrsrechtliche Probleme gibt, die 30 kmh-Zonen-Beschilderung zu verlängern bittet er zu prüfen, ob nicht außerhalb dieser Zone die Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h festgelegt werden kann.

Mitglied Spiertz bezweifelt, dass eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h Abhilfe schaffen würde. Es ist durchaus erkennbar, dass diejenigen Bürger, die dort zu schnell fahren, die Ortsansässigen selbst sein dürften. Er für seine Person stimmt dem Verwaltungsvorschlag zu.

Mitglied Sickelmann schließt sich der Wortmeldung und dem Antrag von Mitglied Brouwer an. Ihre Fraktion vertritt die Auffassung, dass man die Bürger durchaus zufrieden stellen kann, wo dies mit wenig Aufwand geschehen könnte.

Herr Kemkes merkt an, dass eine Vergrößerung der Beschilderung der 30er-Zone aus den bekannten Gründen nicht möglich ist. Allerdings wurde die Straße, welche sicher außerorts befindet, mit einer straßenverkehrsrechtlichen Anordnung eine maßgebliche Beschränkung derart festgelegt, dass anstatt 100 km/h nur 50 km/h gefahren werden darf. Eine nochmalige Reduzierung auf 30 km/h ist ohne Weiteres nicht vertretbar, da es rechtlich einwandfrei sein muss. Zum anderen muss man sich die Frage stellen, welche Wirkung ein Schild „30 km/h“ bewirken würde; schließlich werden keine baulichen Maßnahmen im Straßenbereich vorgenommen. Durch einen entsprechenden Ausbaustandard der Straße wird dem Benutzer des Straßenraumes entsprechend signalisiert, dass man nur mit angemessener Geschwindigkeit fahren kann. Die Verwaltung wird den Prüfauftrag von Mitglied Brouwer selbstverständlich abarbeiten. Zusätzlich könnte man das Zählgerät versteckt aufstellen, um die Verkehrsbelastung zu dokumentieren.

Mitglied Schagen ist der Meinung, dass an die Bürger appelliert werden sollte, die Geschwindigkeitsbegrenzung einzuhalten.

Mitglied Brouwer kann den vorgebrachten Argumenten nicht folgen. Bei Auswärtsspielen des Fußballvereins kommen etliche Auswärtige, die natürlich nicht genau wissen, wo sich der Sportplatz befindet und somit direkt nach Aufhebung der 30er km/h-Zone Gas geben. Auch dem Argument, dass die Unfallhäufigkeit in den letzten 3 Jahren keinen Anlass zum Einschreiten gibt, kann er nicht folgen.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs erklärt, dass die Verwaltung sicherlich für den Bürger arbeiten sollte. Dies beinhaltet aber letztendlich auch, rechtmäßige Entscheidungen zu treffen. Die Anordnung einer Geschwindigkeitsbegrenzung ist ein Verwaltungsakt, der nach geltendem Recht zu erfolgen hat.

Nunmehr lässt der Vorsitzende Jansen über folgenden Beschluss abstimmen:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beauftragt die Verwaltung zu prüfen, ob die Geschwindigkeitsbegrenzung der 30er km/h-Zone nach geltendem Recht verlängert werden kann. Zusätzlich wird das Zählgerät aufgestellt, um die Verkehrsbelastung zu dokumentieren.

Abstimmungsergebnis:

20 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

- 12. Antrag auf eine zusätzliche Bushaltestelle der Buslinie Nr. 93 Ecke Hagenackerweg/Hauptstraße;
hier: Eingabe Nr. 9/2010 des CDU-Ortsverbandes Vrasselt-Dornick vom 28.10.2010
Vorlage: 05 - 15 0367/2011**

Herr Kemkes erläutert kurz die Vorlage. Die relativ hohen Kosten für die Einrichtung einer überdachten Bushaltestelle stehen in keinem Verhältnis zum zu erzielenden Nutzen. Wenn allerdings die Fragestellung eines Haltepunktes (ohne Überdachung) denkbar wäre, würde die Verwaltung mit der NIAG in Kontakt treten, mit dem Ziel, die entsprechende Umsetzung zu veranlassen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beauftragt die Verwaltung mit der NIAG Gespräche dahin gehend zu führen, dass ein zusätzlicher Bushaltestepunkt (ohne Warthäuschen) eingerichtet wird.

Abstimmungsergebnis:

20 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

- 13. Mitteilungen und Anfragen**

Mitteilungen

Mitteilungen der Verwaltung liegen nicht vor.

Anfragen

1. Planung Neumarkt;
hier: Anfrage von Mitglied Slood

Mitglied Slood fragt an, ob die Marktbesicker bei der Planung „Neumarkt“ einbezogen sind. Für die noch durchzuführende Bürgerbeteiligung dürfte das Thema „Marktverlegung Ja oder Nein“ eine wichtige Rolle spielen und fragt an, ob dies beim Konzept berücksichtigt wird.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs führt aus, dass in der Projektlenkungsgruppe die Emmericher Werbegemeinschaft vertreten ist. Sowohl in der Bürgerbeteiligung als auch im Ausschuss für Stadtentwicklung haben alle Interessierten die Möglichkeit, ihre Meinung zu vertreten. Das Thema „Markt“ ist aus Sicht der Verwaltung eine wichtige Fragestellung, die bereits am 23.11.2010 in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung ausgiebig dargestellt wurde und auch in der

Projektlenkungsgruppe ausgiebig diskutiert wurde. Es ist davon auszugehen, dass das Thema sowohl in der Bürgerbeteiligung als auch in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung behandelt wird.

14. Einwohnerfragestunde

Zur Einwohnerfragestunde werden seitens der noch Anwesenden keine Wortmeldungen vorgetragen.

Nach Beendigung des förmlichen Teils der Sitzung ergreift Vorsitzender Jansen das Wort und bedankt sich im Rahmen aller Bürger und Politiker beim langjährigen und geschätzten Mitarbeiter der Verwaltung, Herrn Baumgärtner, für die gute Zusammenarbeit mit der Politik und den Bürgern und wünscht ihm alles Gute und vor allen Dingen Gesundheit für seine bevorstehende Freizeit im Ruhestand. Im Anschluss daran stellt er den Nachfolger von Herrn Baumgärtner, Herrn Holtwick, vor.

Vorsitzender Jansen bedankt sich bei allen Anwesenden und schließt um 19.30 Uhr die öffentliche Sitzung.

46446 Emmerich am Rhein, den 28. Februar 2011

Albert Jansen
Vorsitzender

Nicole Hoffmann
Schriftführerin